

Einbruch – und jetzt?

Tipps und Informationen für Opfer
von Einbruchdiebstählen



Sie wurden Opfer eines Einbruchs

Ein solches Ereignis hinterlässt nicht nur materielle Schäden. Am schlimmsten wird meistens die Verletzung der Privat- und Intimsphäre empfunden. Das objektive und das subjektive Sicherheitsgefühl sind danach erheblich gestört.

In diesem Merkblatt finden Sie Informationen, die Ihnen helfen, mit dem Erlebten umzugehen.

Was macht die Polizei?

Einbruchdiebstähle werden grundsätzlich von Amtes wegen verfolgt. Die Polizistin oder der Polizist wird Sie detailliert über das Vorgefallene befragen. Alle Details über das Vorgehen der Täterschaft, den Tatort, aber auch die Tatzeit können wichtige Elemente bei der Fahndung sein. Daneben soll ermittelt werden, wie die Täterschaft vorgegangen ist. Die Mitarbeitenden werden zudem nach Spuren suchen und diese sichern, gegebenenfalls auch unter Beizug des Kriminaltechnischen Dienstes. Werden Täter/-innen nicht in flagranti erwischt, sind solche Spuren häufig die einzige Möglichkeit, sie auch später noch überführen zu können. Wichtig ist, dass Sie solche Spuren nicht verfälschen oder gar wegputzen.

Was ist nach einem Einbruch zu tun?

Wenn Sie von einem Einbruch in Ihrem Haus oder in Ihrer Wohnung betroffen sind, stehen nach der Tatbestandsaufnahme durch die Polizei verschiedene Arbeiten an. Beschreiben Sie die gestohlenen Wertsachen so genau wie möglich. Vorhandene Quittungen, Kaufbelege, Geräte-nummern und/oder Fotos von Schmuckstücken sind bei der Deliktsgutbeschreibung hilfreich. All diese Daten werden in einer polizeilichen Datenbank erfasst.

Ein Einbruch lässt niemanden kalt

Als erste Reaktion löst ein Einbruch in den eigenen vier Wänden einen Schock aus. Jemand Fremdes ist in Ihren persönlichen Lebensraum eingedrungen. Sie fühlen sich nicht mehr sicher. Das sind alles normale Reaktionen. Sollten diese Symptome andauern, wird empfohlen, sich professionelle Hilfe zu holen (Ratgeber «Ist es noch mein Zuhause?», Arzt/Ärztin oder Psychologe/-in).

Gönnen Sie sich eine Verschnaufpause nach den wichtigsten Erledigungen

Gönnen Sie sich nach den Aufräum- und Reinigungsarbeiten eine Auszeit, bei der Sie sich entspannen und erholen können. Dies hilft, den Vorfall besser zu verarbeiten.

Geteiltes Leid ist halbes Leid

Scheuen Sie sich nicht, über den Vorfall zu sprechen. Ziehen Sie Personen zurate, denen Sie sich anvertrauen können und die Ihre Ängste bzw. Gefühle verstehen. Neben den Ihnen nahestehenden Personen kommen dafür auch qualifizierte Beratungsstellen oder sonstige Hilfseinrichtungen infrage.

Behalten Sie Ihren Lebensrhythmus bei

Lieb gewonnene Gewohnheiten haben eine positive Wirkung und dienen als Orientierungshilfe. Lassen Sie sich Ihren Alltag nicht vermiesen. Versuchen Sie, Ihre Lebensgewohnheiten beizubehalten wie Bus oder Auto fahren, telefonieren, einkaufen, sich mit Freundinnen und Freunden treffen usw.

Kleine Veränderungen können viel bewirken

Möbel verrücken, Räume umgestalten und neu dekorieren – das kann helfen, sich in der Wohnung wieder vollständig zu Hause zu fühlen.

Wichtig ist auch



Gestohlene Karten und Handys sperren

Lassen Sie gestohlene Kreditkarten sofort über die Hotline-Nummer des jeweiligen Kreditkarteninstitutes sperren. Denken Sie daran, dass Sie auch die SIM-Karte sperren lassen.



Versicherung avisieren

Viele Versicherungsgesellschaften verfügen über Notfallnummern. Nehmen Sie mit Ihren Beratern/-innen Kontakt auf, um die Behebung der Schäden – allenfalls auch notdürftig – zu klären. Teilen Sie Ihrer Versicherung mit, welche Polizeistelle (inkl. Name der/des Sachbearbeitenden) für die Bearbeitung des Einbruch zuständig ist. Die Versicherung kann bei der Kantonspolizei Bern eine Rapportkopie anfordern.



Reparaturen vornehmen

Wenn Schlüssel gestohlen wurden, lassen Sie die entsprechenden Schlosszylinder vorsichtshalber ersetzen. Nutzen Sie die Chance und lassen Sie defekte Fenster und Türen unter Berücksichtigung von einbruchshemmenden Massnahmen reparieren. Das kostet Sie unter Umständen etwas mehr, bietet aber zusätzliche Sicherheit. Die Kantonspolizei Bern kann Sie dabei kostenlos beraten. Die Kontaktangaben finden sich auf der Rückseite.



Gestohlene Ausweise ersetzen

Gestohlene Ausweise können bei der zuständigen Behörde ersetzt werden. ID und Pass: pom.be.ch (Zivilstand, Einbürgerung und Pass/ID). Führer- und Fahrzeugausweis: pom.be.ch (Strassenverkehr und Schifffahrt). Für ausländische Papiere ist in der Regel die entsprechende konsularische Vertretung zuständig.

Informationen zum Thema Einbruchschutz finden Sie auf
[police.be.ch/einbruch](https://www.police.be.ch/einbruch)

Im Notfall: 112/117

Prävention

Kantonspolizei Bern

+41 31 638 91 00

praevention@police.be.ch

Kantonspolizei Bern

Waisenhausplatz 32

3011 Bern